Beitragsordnung

der Wurf- und Spielgemeinschaft Reilingen
(gemäß § 5 der Vereinssatzung)

1. Diese Beitragsordnung regelt die Höhe der jährlichen Beiträge der WSG Reilingen. Die Beitragsordnung behält ihre Gültigkeit bis eine Änderung durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

2. **Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30 €.**

3. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

4. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen. Bei Vereinseintritt nach dem 30. November des Jahres entfällt der Jahresbeitrag.

5. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Überweisung auf das unten angegebene Vereinskonto und ist spätestens bis zum 30. November eines Jahres zu entrichten

6. **Beitragskonto**

Kontoinhaber:	Wurf- und Spielgemeinschaft
Bank:	Sparkasser Heidelberg
SWIFT-BIC:	SOLADES1HDB
IBAN:	DE18 6725 0020 0009 3783 24
Verwendungszweck:	„Mitgliedsbeitrag“; Name, Vorname

7. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 4 der Satzung möglich. Eine anteilige Rückerstattung findet nicht statt